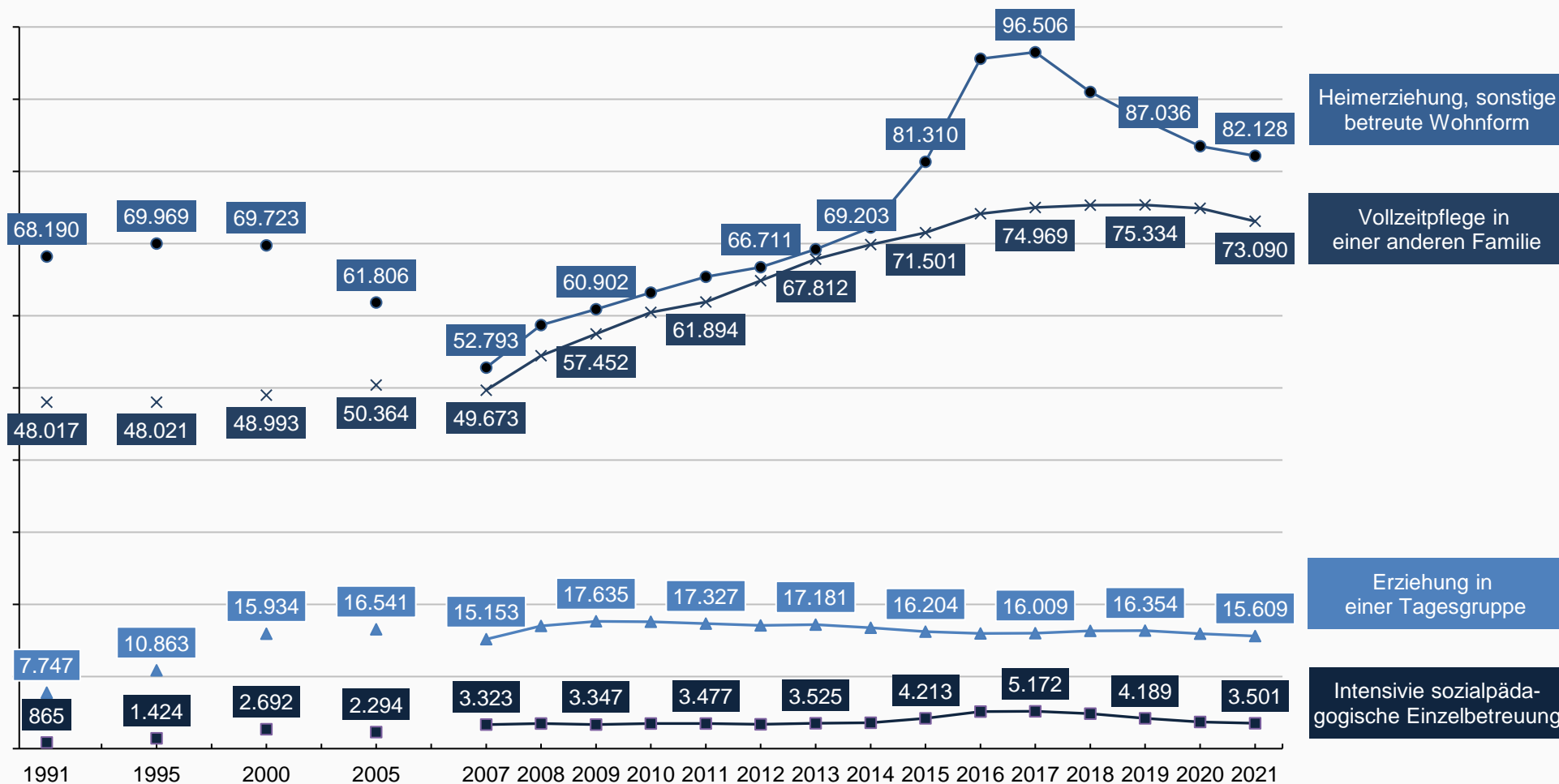


■ Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1991 - 2021 jeweils am 31.12.*



* Zum 1.1.1991, ab 1995 zum 31.12.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2023), Genesis-Datenportal

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1991 - 2021

Die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) weisen ein breites Spektrum an Hilfearten auf. Der Schwerpunkt liegt bei den ambulanten und teilstationären Hilfen, die unter Aufrechterhaltung der familiären Lebensgemeinschaft geleistet werden. Aber auch die stationären Hilfen haben eine große Bedeutung. Dazu zählen die Vollzeitpflege in einer anderen Familie sowie Heimerziehung einschließlich der Erziehung in einer betreuten Wohnform (betreutes Einzelwohnen, pädagogisch betreute Wohngemeinschaften).

Seit 2007 zeigt sich eine deutliche Steigerung der stationären Hilfen, dies betrifft sowohl die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen als auch die Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Bei diesen Hilfearten liegt der Zuwachs zwischen 2007 und 2017 bei über 80 % bzw. bei rund 50 %. Seit 2017 lässt sich bei der Vollzeitpflege jedoch eine annähernde Konstanz und bei der Heimerziehung ein merklicher Rückgang erkennen. Die Corona-Pandemie dürfte, was die Jahre 2020 und 2021 betrifft, hierbei eine Rolle spielen

Auch bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung weisen die Zahlen nach oben (vgl. [Tabelle VII.16](#)). Insbesondere bei der Erziehungsberatung ist ein starker Zuwachs der betreuten jungen Menschen zu erkennen. Zwischen 1991 (154 Tsd.) und 2019 (325 Tsd.) errechnet sich eine Verdoppelung. Und bei den sozialpädagogischen Familienhilfen ist die Zahl der betreuten Familien sogar von 9 Tausend auf 84 Tausend hochgeschneit.

In den Jahren 2020 und 2021 zeigt sich eine stark rückläufige Entwicklung. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Folgewirkungen der Covid19-Pandemie.

Bei diesen Zeitverlaufsanalysen bleibt zu berücksichtigen, dass die in der amtlichen Jugendhilfestatistik ausgewiesenen absoluten Zahlen in ein Verhältnis gesetzt werden müssen zu der Entwicklung der Zahl der Kinder und der Jugendlichen in diesem Zeitraum. Hier hat seit Mitte der 1990er Jahre ein demografisch bedingter Rückgang eingesetzt: Gab es 1991 noch 17,3 Mio. Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren, so liegt diese Zahl im Jahr 2021 bei 15,4 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von 1,9 Mio. Kindern und Jugendlichen (vgl. [Abbildung VII.102](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hier um eine Vollerhebung, die auf den Meldungen der Jugendämter und (teilweise) der freien Träger der Jugendhilfe beruht.